



Freiwillige Feuerwehr Stadt Willich



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	1
2	Vorbereitung	2
3	Teilnahme	2
4	Anzug	3
5	Aufbahrung	3
6	Ehrenwache	3
7	Ehrengeliefführer	4
8	Trauerfeier	4
8.1	Teilnehmer	4
8.2	Ehrenbezeugung	5
8.3	Abmarsch	5
9	Aufstellung	5
9.1	Ehrengelie	5
9.2	großes Ehrengelie	5
10	Bestattung	6
10.1	Ablauf am Grab	6
10.2	Verhalten beim Gebet	6
10.3	Kranzniederlegung	6
10.4	Reihenfolge	6
10.5	Beschluss	7
11	Abrücken	7
12	Feuerbestattung	7
13	Sonstiges	7
14	Aufstellung des Ehrengelies (Muster)	8
15	Aufstellung des großen Ehrengelies (Muster)	9
16	Infoblatt „Trauerfeier“	10
17	Quellenhinweis	11
18	Letzte Änderungen	11
19	Denkanstöße	11

1 Vorwort

Die Teilnahme der Feuerwehr an der Totenfeier für einen verstorbenen Feuerwehrangehörigen ist eine selbstverständliche Pflicht der Kameradschaft. Durch die Teilnahme der Feuerwehr wird dem Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen. Gleichzeitig wird den Feuerwehrangehörigen die Möglichkeit gegeben sich von ihrem Kameraden in angemessener und organisierter Weise zu verabschieden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich diese Ordnung sowohl auf männliche, als auch auf weibliche Feuerwehrangehörige bezieht. Aufgrund der Vereinfachung ist sie aber geschlechtsneutral verfasst. Sie ist auch als Hilfe für die gedacht, die mit der Organisation einer Trauerveranstaltung beauftragt werden und nur geringe damit Erfahrungen haben oder bei denen der letzte Trauerfall zeitlich schon länger zurück liegt.

Diese Richtlinie ist nicht abschließend und muss je nach Konfessionszugehörigkeit, regionalen Bräuchen und Wünschen der Angehörigen des Verstorbenen angepasst werden. Diese Richtlinie

Ausgabe 2015	Richtlinie	Seite 1 von 11
Bestattungsrichtlinie		Geändert: 01.02.2015 Ralf Okonnek



dient auch dazu, dass die Feuerwehr bei solchen ernsten Anlässen ein gutes Bild in der Öffentlichkeit hinterlässt, und so ist sie auch ihrem guten Ansehen verpflichtet.

Diese sind wir unserem verstorbenen Kameraden schuldig.

2 Vorbereitung

Der Wehrleiter/Löschzugführer wird zunächst die Hinterbliebenen besuchen, ihnen die Anteilnahme der Feuerwehr ausdrücken und ihnen Rat und Hilfe anbieten.

Von der Wehrleitung/Löschzugführung wird ein Angehöriger der Feuerwehr benannt, der die Planung und Organisation der Trauerfeier in Zusammenarbeit mit den Angehörigen, dem Pfarrer, dem Bestattungsinstitut und der Friedhofsverwaltung durchführt.

Er muss mit den Hinterbliebenen und dem die Beerdigung durchführenden Pfarrer, Form und Ablauf der Totenfeier und die Beteiligung der Feuerwehr daran, klären z.B. Fackelbegleitung, Trompeter am Grab, Aufstellung, gesamt Ablauf usw..

Im Fall einer Ansprache ist mit dem zuständigen Pfarrer abzuklären ob diese in der Kirche oder am Grab gehalten werden soll.

Ebenfalls müssen die Aufstellungsmöglichkeiten vor dem Trauerhaus, auf dem Friedhof und vor allem vor dem Grab sowie die Wegeverhältnisse geklärt werden.

Der Ablauf der Trauerfeier ist den Angehörigen, soweit angebracht und erwünscht, zu erläutern.

3 Teilnahme

Die Teilnahme der Feuerwehr erfolgt je nach den Umständen und gegebenen Möglichkeiten entweder

- durch eine Abordnung
- durch Ehrengleit
- durch einen großes Ehrengleit

Bei Trauerfeiern von Angehörigen der Ehrenabteilung wird i.d.R. eine Abordnung von den Feuerwehrangehörigen der jeweiligen Löschzuges, der der verstorbene angehört hat, gestellt. Diese Organisation erfolgt nicht durch die Gesamtwehr. Die Abordnung kann unterschiedlich aussehen z.B. Fahnenträger, Kranzträger, Ehrenwache,...)

An der Trauerfeier für verstorbene, aktive Feuerwehrangehörige der FF wird stets, soweit abkömmlich, die gesamte Feuerwehr mit einem Ehrengleit teilnehmen.

Bei Dienstunfällen mit Todesfolge oder späterer Todesfolge, aufgrund eines Dienstunfalls, erfolgt die Gestellung eines großen Ehrengleits.



Zu einer Trauerfeier eines fremden Feuerwehrangehörigen oder einer Trauerfeier außerhalb der Stadt, kann eine Abordnung der Feuerwehr gestellt werden oder es erfolgt eine Sonderregelung in Anlehnung an diese Richtlinie.

4 Anzug

Die Teilnehmer an der Trauerfeier tragen die 1. Garnitur der Dienstkleidung der Feuerwehr gem. aktueller Bekleidungsordnung, zusätzlich schwarzen Handschuhe.

Je nach Witterung wird durch die Wehrleitung das Tragen der Überjacke befohlen werden. Bei wechselhaftem Wetter ist die Überjacke daher mitzuführen.

Die Ehrenwache/Sargträger tragen zur Dienstkleidung einen schwarzen Feuerwehrhelm sowie schwarze Handschuhe und Feuerwehrstiefel.

Die Fahnenabordnung trägt ebenfalls schwarze Feuerwehrhelme und schwarze Feuerwehrstiefel. Im Gegensatz zu den sonst vielerorts üblichen weißen Handschuhen können bei Bestattungen schwarze Handschuhe getragen werden.

Bei ausreichender Anzahl von schwarzen Helmen, tragen die Kranzträger, der Ordenskissenträger sowie der Sterbekreuzträger (falls von der Feuerwehr gestellt) ebenfalls schwarze Feuerwehrhelme und schwarze Handschuhe.

Die schwarzen Helme leihen die Löschzüge sich gegenseitig aus, wenn eine ausreichende Anzahl vor Ort nicht vorhanden ist.

5 Aufbahrung

Die Aufbahrung erfolgt in Absprache mit dem Pfarrer und den Angehörigen. Der Sarg soll in der Mitte des Raumes stehen. Auf Höhe des Kopfes des Verstorbenen liegt, in Absprache mit den Angehörigen, der Feuerschutzhelm oder die Dienstmütze des Verstorbenen. (nur beim großen Ehrengelait) Die Kopfbedeckung ist angemessen zu befestigen.

Es gibt die Möglichkeit ein Ordenskissen, mit Orden und Ehrenzeichen des Verstorbenen, auf den Sarg zu legen. Es wird an der oberen Schräge des Fußendes des Sarges so angebracht, dass es ohne weitere Handgriffe durch die Träger der Ordenskissen aufgenommen werden kann. Bei einem großen Ehrengelait besteht die Möglichkeit eine Dienstflagge (Stadt, Land, o. Verbandsfahne) je nach Art des tödlichen Dienstunfalls, längs auf den Sarg zu legen. Alle weiteren Gegenstände liegen dann entsprechend auf der Dienstflagge.

6 Ehrenwache

Als Ehrenwache/Sargträger sind sechs Feuerwehrangehörige von möglichst gleicher Größe auszuwählen. Sie müssen vorher über das richtige und zweckmäßige Aufnehmen und Tragen des

Ausgabe 2015	Richtlinie	Seite 3 von 11
Bestattungsrichtlinie		Geändert: 01.02.2015 Ralf Okonnek



Sarges, über das Aufsetzen des Sarges und das Absetzen des Sarges über dem Grab sowie das Absenken in das Grab genau zu unterrichten.

Die Ehrenwache wird vornämlich aus dem Kreis der Kollegen/Kameraden gestellt, in dem der Verstorbene zuletzt oder hauptsächlich tätig war (z.B. Löschzug, Wachabteilung der BF o. HW, Rettungswache, Leitungsdienst, Grundlehrgang, Leitstelle, usw.).

Bei einer Mitgliedschaft in der FF und der BF kommen die argträger/Ehrenwache zu gleichen Teilen aus den jeweiligen Gruppen. Wenn für die Dauer der Aufbahrung eine Ehrenwache gestellt werden soll, so sind hierfür sechs Feuerwehrangehörige zu stellen. Sie nehmen in leichter Grätschstellung Aufstellung. Für mindestens halbstündliche Ablösung muss gesorgt werden (Personalreserve).

Während der Trauerfeier übernehmen die Sargträger zugleich die Ehrenwache.

Bei länger andauernden Aufbahrungen und Trauerfeiern ist zusätzlich zur Personalreserve ein Betreuer der Ehrenwache zu stellen. Er sorgt für die Ablösung der Ehrenwache und tauscht und entsorgt die abgebrannten Fackeln, usw. Bei sehr großen Bestattungen ist auch eine Ablösung am offenen Grab angeraten da sonst die Standzeit bei mehreren hundert Abschied nehmende zu lang wird.

7 Ehrengelleitführer

Bei der Durchführung eines Ehrengelleites muss eine Führungskraft der Feuerwehr zum Ehrengelleitführer benannt werden. Dieser wird beim Ehrengelleit durch die Löschzugführung und beim großen Ehrengelleit durch die Wehrführung benannt. Er ist für den reibungslosen Ablauf der Trauerfeier verantwortlich und führt das Ehrengelleit an. Vor Beginn der Trauerfeier muss er über Aufstellungsorte, Weg des Geleitzuges sowie Zeitabfolge der Trauerfeier informiert sein. Er ist an keinen festen Platz gebunden und ist allen Feuerwehrangehörigen des Ehrengelleits gegenüber weisungsbefugt.

Der Ehrengelleitführer gibt die Kommandos. Sie sind nur sparsam, aber klar und deutlich zu geben.

Er trägt einen schwarzen Feuerwehrhelm sowie schwarze Handschuhe und Feuerwehrstiefel.

Er ist durch eine schwarze Armbinde allen kenntlich zu machen.

8 Trauerfeier

Die Art und der Ablauf der Trauerfeier ist je nach Konfessionszugehörigkeit unterschiedlich und mit den Angehörigen und dem durchführenden Pfarrer abzusprechen.

Während der Feier stehen links und rechts des Sarges je drei Sargträger als Ehrenwache. Die Fahnenabteilung ist anwesend

8.1 Teilnehmer

An der Trauerfeier nimmt je nach vorhandenem Raum nur eine Abordnung der Feuerwehr teil.

Ausgabe 2015	Richtlinie	
Bestattungsrichtlinie		Seite 4 von 11 Geändert: 01.02.2015 Ralf Okonnek



8.2 Ehrenbezeugung

Vor Beginn der Trauerfeier haben die Spitzenvertreter der Feuerwehr die Möglichkeit dem Verstorbenen die Ehrenbezeugung zu erweisen.

Von Reden am offenen Grab durch die FW ist Abstand zu nehmen.

8.3 Abmarsch

Nach Beendigung der Trauerfeier begleiten die Sargträger / Ehrenwache den Sarg hinaus.

9 Aufstellung

9.1 Ehrengelcit

1. Vortragekreuz
2. Pfarrer
3. Spielmannzug (falls vorhanden und gewünscht)
4. Fahnenträger der Feuerwehr
5. Kranzträger/Schalenträger bei Urnenbestattung
6. Wehrführung, Löschzugführung (ggf. die Führung der BF o. HW usw. wenn der Kamerad dort tätig war)
7. Angehörige der FF oder BF bzw. Ehrenabteilung
8. Ordenskissenträger
9. Sarg bzw. Urne mit Sargträgern/Ehrenwache (evtl. mit Fackeln)
10. Angehörigen des Verstorbenen
11. Vereine, Organisationen (sonstige Fahnen)
12. Restliches Trauergefolge

Die Aufstellung des Ehrengelcits erfolgt generell in Dreierreihen.

Ortsübliche Abweichungen sind zu berücksichtigen und rechtzeitig vor der Trauerfeier bekannt zu geben.

9.2 großes Ehrengelcit

1. Vortragekreuz
2. Pfarrer
3. Spielmannzug
4. Fahnenträger der Feuerwehr
5. Kranzträger/Schalenträger bei Urnenbestattung
6. Wehrführung, Löschzugführer (ggf. die Führung der BF o. HW usw. wenn der Verstorbene dort tätig war)
7. Angehörige der FF oder BF bzw. Ehrenabteilung
8. Auswärtige Feuerwehrabordnungen (zuerst die Führungskräfte dann die Mannschaft)
9. Ordenskissenträger
10. Sarg bzw. Urne mit Sargträgern/Ehrenwache (evtl. mit Fackeln)
11. Angehörigen des Verstorbenen



- 12. Vereine, Organisationen (sonstige Fahnen)
- 13. Restliches Trauergefolge

Die Aufstellung des großen Ehrengelichts erfolgt generell in Dreierreihen.

Ortsübliche Abweichungen sind zu berücksichtigen und rechtzeitig vor der Trauerfeier bekannt zu geben.

Da beim großen Ehrengelicht auch mit vielen überörtlichen Teilnehmern zu rechnen ist, sollte eine rettungsdienstliche Versorgung während der Trauerfeier organisiert werden.

10 Bestattung

10.1 Ablauf am Grab

Die Fahnenträger nehmen in unmittelbarer Nähe am Kopfende des Grabes Aufstellung.

Die Kranzträger und Träger der Ordenskissen stehen seitlich am Grab.

Die Ehrenwache steht zu beiden Seiten des Sarges. Ggf. sorgt der Betreuer der Ehrenwache für das rechtzeitig Vorhandensein von 6 brennenden Fackeln vor und nach Ablassen des Sarges usw.

Wenn die Aufstellung beendet ist, wird der Sarg unter den Klängen des Musikzuges oder unter Trommelwirbel ins Grab gesenkt.

Das Ehrengelicht steht im „Stillgestanden“ und behält die Kopfbedeckung auf. Die Führungskräfte, die im geschlossenen Block stehen grüßen, die Fahnenträger senken die Fahnen.

10.2 Verhalten beim Gebet

Während eines Gebetes am Grabe wird die Kopfbedeckung abgenommen und mit der linken Hand, mit der Öffnung zum Körper, vor die Mitte der Brust gehalten.

10.3 Kranzniederlegung

Der Löschzugführer, Wehrleiter, (Führung der FW, BF usw.) legt den Kranz nieder und verharrt eine Weile am Grab, grüßt und tritt dann beiseite.

Nur wenn es von den Angehörigen gewünscht wird kann der Wehrleiter, vertretend für die gesamte Feuerwehr einen Nachruf sprechen. Die Ansprache erfolgt dann nach der Niederlegung des Kranzes.

10.4 Reihenfolge

Die Reihenfolge der Kranzniederlegungen und etwaige Ansprachen am Grab sind vorher genau abzusprechen. Staatliche und kommunale Vertreter haben gewöhnlich den Vorrang. Danach folgen die Vertreter der Feuerwehr und schließlich die Vertreter sonstiger Organisationen und Vereine. Allzu viele Ansprachen am Grab sind eine unzumutbare Belastung für die am Grabe trauernden

Ausgabe 2015	Richtlinie	Seite 6 von 11
Bestattungsrichtlinie		Geändert: 01.02.2015 Ralf Okonnek



Angehörigen. Es empfiehlt sich daher, einen Vertreter für alle Behörden, einen für die Feuerwehr und einen für alle übrigen Organisationen und Vereine sprechen zu lassen.

10.5 Beschluss

Nach örtlichen Gegebenheiten und nach Absprache schließt die Totenfeier mit dem Lied: "Ich hat einen Kameraden ..." Während des Liedes steht das Ehrengelait ohne besonderes Kommando still; die Führungskräfte am Grab legen die Hand zum letzten Gruß an die Kopfbedeckung.

Der Trompeter (Dudelsackspieler) steht abseits, jedoch in Hörweite. (beim großen Ehrengelait die Kapelle, Spielmannszug, Dudelsackspieler usw.)

11 Abrücken

Nach Beendigung der Totenfeier verlassen zunächst die trauernden Angehörigen die Grabstätte. Danach folgt geschlossen der Abmarsch des Ehrengelait. In angemessener Entfernung vom Grab kann die Formation aufgelöst werden. Nun ist den Kameraden die Möglichkeit gegeben sich bei den Trauernden einzureihen und am Grab des Kameraden persönlich Abschied zuzunehmen.

12 Feuerbestattung

Bei Feuerbestattungen ist sinngemäß zu verfahren (2 Urnenträger).

13 Sonstiges

Die Information der Kameraden in den Löschzügen erfolgt durch einen Aushang und über das E-Mail-System. Die Löschzugführung informiert ihre Aktiven und die Angehörige der Ehrenabteilungen sowie und die Wehrleitung.

Für die Teilnahme an einer Trauerfeier soll den Kameraden, soweit es der Einsatzdienst es zulässt eine Dienstbefreiung gewährt werden. Es muss eine Vertretungsregelung für den trauernden Löschzug getroffen werden. Während der Trauerfeier steht die Einsatzbereitschaft so taktisch günstig das sie im Alarmfall nicht durch die Trauerfeier laufen muss. Deren Funkmeldeempfänger müssen auf stille Alarmierung umgestellt werden, um die Trauerfeier nicht zu stören.

Zum Transport von Kollegen, die am Ehrengelait teilnehmen, aber nicht geh fähig oder beeinträchtigt sind (Ehrenabteilung usw.) können durch die Feuerwehr geeignete Transportmittel bereitgestellt werden, z.B. MTF.

Durch das lang stehen sind besonders die ältesten Kameraden stark belastet, bei der Organisation durch die Feuerwehr sind ein paar Klappstühle für den Notfall bereit zu stellen.

Auf der Trauerfeier werden grundsätzlich keine Funkmeldeempfänger und Handys getragen. Nur wenn es unbedingt notwendig ist dürfen sie mitgeführt werden, sind dann aber lautlos zu stellen.

Bei Bedarf ist über die Möglichkeit, der Besetzung von Feuerwehrgerätekäusern für den Alarmfall, durch die Wehrleitung zu entscheiden.



Freiwillige Feuerwehr Stadt Willich



14 Aufstellung des Ehrengelichts (Muster)



Vortragekreuz



Pfarrer



Spielmannzug (falls gewünscht)



Fahrenträger der Feuerwehr



Kranzträger



Führungskräfte



Angehörige der FF(BF,WF)



Ordenskissenträger



Sarg mit Ehrenwache



nächste Angehörige



Vereine, Organisationen



restliches Trauergeloge



Freiwillige Feuerwehr Stadt Willich



15 Aufstellung des großen Ehrengelichts (Muster)



Vortragekreuz



Pfarrer



Spielmannzug (falls gewünscht)



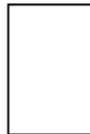
Fahrenträger der Feuerwehr



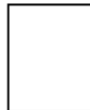
Kranzträger



Führungskräfte



Angehörige der FF(BF,WF)



Auswärtige Feuerwehren



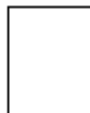
Ordenskissenträger



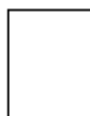
Sarg mit Ehrenwache



nächste Angehörige



Vereine, Organisationen



restliches Trauergesolge

16 Infoblatt „Trauerfeier“

Verstorbene Person _____

Treffpunkt _____

Uhrzeit _____

Ehrengel Leitführer _____

- Anzug gem. Bekleidungsverordnung mit Kopfbedeckung, 1 Garnitur, schwarz Handschuhe, Halbschuhe mit schwarzen Strümpfen.
- Handys und Funkmeldeempfänger sind „lautlos“ zu stellen!
- Antrittsordnung des Ehrengelits in Dreierreihe.
- Beim Absenken des Sarges steht das Ehrengelait im „stillgestanden“, die Kopfbedeckung bleibt auf.
- Während des Gebetes am Grab wird die Kopfbedeckung abgenommen und mit der linken Hand, mit der Öffnung zum Körper, vor die Mitte der Brust gehalten.
- Während des Liedes: „Ich hat´ einen Kameraden...“ steht das Ehrengelait ohne besonderes Kommando still.
- Die Führungskräfte grüßen dann mit der rechten Hand an der Kopfbedeckung.
- Nach Beendigung der Bestattung sollen zunächst die trauernden Angehörigen die Grabstätte verlassen.



Freiwillige Feuerwehr Stadt Willich



17 Quellenhinweis

- Beerdigungsordnung des Feuerwehrverbandes Bayern 1960
- ZDV der Bundeswehr
- Bestattungsrichtlinie der Feuerwehr Mönchengladbach

18 Letzte Änderungen

Änderungen an Form und Ablauf der Trauerfeier bleiben dem Organisator vorbehalten.

Februar 2015: Anpassung Layout

Wehrführer Feuerwehr Stadt Willich
Stadtbrandinspektor
Thomas Metzger

19 Denkanstöße

Anschaffung (Stadtfeuerwehrverband) von:

- Ordenskissen
- Flagge für den Sarg
- 6-12 weiße Paar Handschuhe (Ehrenwache)
- 6 schwarze Lederjacken für Ehrenwache
- ausreichende Anzahl (mind. 20) von Pechfackeln
- Aufstockung der schwarzen Helme von 6 auf bis zu 15
(Ablösung, Kranzträger, Fahnenträger, ggf. Kreuzträger)

Bei der Durchführung eines großen Ehrengeläuts könnte, bei größeren Entfernungen, die Nutzung eines Feuerwehrfahrzeuges (DLK- Podest, FwA) angedacht werden.
Beim großen Ehrengeläut könnte auf dem Sarg eine Flagge liegen (BRD, NRW, Stadt).

Ausgabe 2015	Richtlinie	Seite 11 von 11
Bestattungsrichtlinie		Geändert: 01.02.2015 Ralf Okonnek